



- ### Legende
- Staatsgrenze
 - - - Landesgrenze
 - - - Reg.-Bez. Grenze
 - - - Kreisgrenze
 - - - Gemeindegrenze
 - - - Gemarkungsgrenze
 - - - Flurgrenze
 - Hochspannungsfreileitung (Bestand)
 - - - Hochspannungsfreileitung (Planung)
 - - - Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
 - Trag-/ Abspannmast (Bestand)
 - Trag-/ Abspannmast (Planung)
 - Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
 - - - Hochspannungskabel geplant
 - 1 laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
 - Z1 laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
 - (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
 - Versorgungsleitung
 - - - Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
 - - - Topografie nachrichtlich übernommen
 - - - Schutzstreifenrand
 - für die geplante Freileitung zu beschränkende Grundstücksfläche
 - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
 - temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
 - Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
 - Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
 - provisorischer Mast
 - - - Rand der für das Provisorium benötigten Fläche
 - Achse Provisorium



110-kV-Hochspannungsfreileitung Höchst - Bommersheim, Bl.3019

Abschnitt: Pkt. Nied - Pkt. Eschborn

Lageplan 1:2000

von Mast Nr.9 bis Mast Nr.1015

Gemarkung	: NIED	HOCHST
Gemeinde	: Frankfurt am Main	Frankfurt am Main
Kreis	: Frankfurt am Main	Frankfurt am Main
Reg.-Präs.	: Darmstadt	Darmstadt
Land	: Hessen	Hessen
Kalasteramt	: Stadt Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main
Grundbuchamt	: Frankfurt am Main Außenstelle	Frankfurt am Main

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG)		
Der Plan hat auslegen in der Zeit	vom	20 ...
in der Gemeinde	bis	20 ...

Gemeinde	Siegel
-----------------	--------

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde Nach § 43b EnWG planfestgestellt durch Beschluss		
	vom	20 ...

Planfeststellungsbehörde	Siegel
---------------------------------	--------

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben auslegen in der Zeit	vom	20 ...
in der Gemeinde	bis	20 ...

Gemeinde	Siegel
-----------------	--------

Stand:	23.09.2021	17:03:51
Erstellt:	10.02.2021	14:17:29
Inhalt:	Planung	

